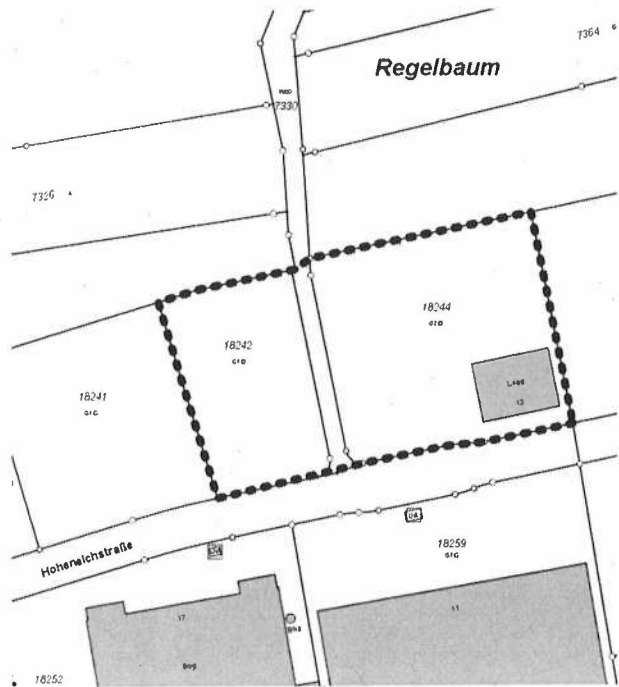


2. Änderung Bebauungsplan „Dammfeld/Regelbaum“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2026 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Dammfeld/Regelbaum“ mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.



§1 Räumlicher Geltungsbereich

Für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dammfeld/Regelbaum 2. Änderung“ ist der angeführte Lageplan maßgeblich (Darstellung ohne Maßstab). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 7330, 18242 und 18244 - Gemarkung Dietlingen.

§2 Inhalt der Änderung

Mit der Teil-Änderung des Bebauungsplans „Dammfeld/Regelbaum“ soll für die Flurstücke 18242 und 18244 eine verbesserte Bebaubarkeit erreicht werden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) kann

hier angewandt werden, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Alle weiteren Grundstücke bleiben von der 2. Änderung unberührt.

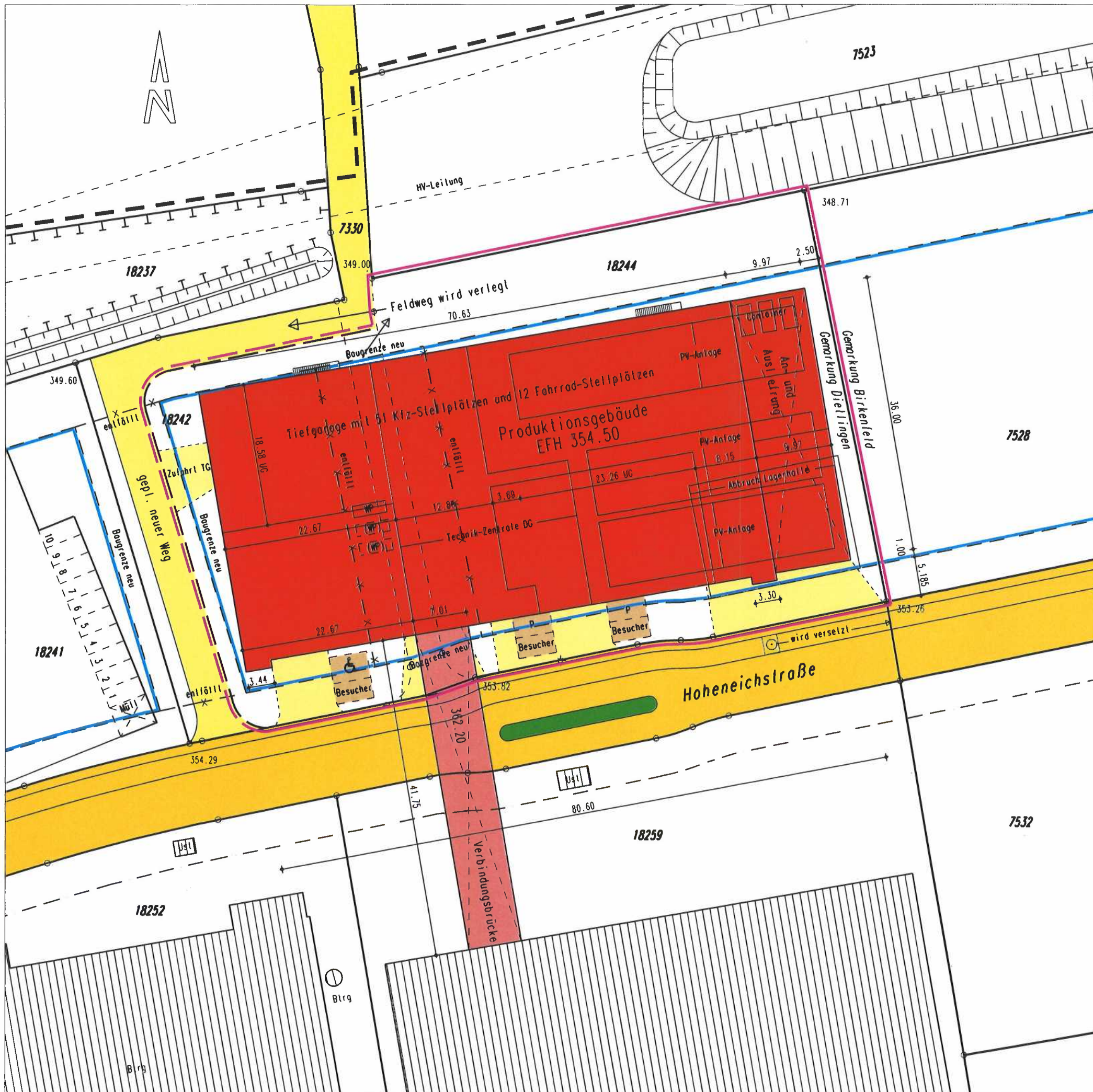
§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Keltern, 12. März 2026

Steffen Bochinger, Bürgermeister





LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag (P4 LBOVVO) -

M 1:500

Deckblatt Baugrenzen

ENZKREIS
GEMEINDE KELTERN
GEMARKUNG DIETLINGEN

Rechtskraft
12.03.2026



Steffen Bochinger
Steffen Bochinger
Bürgermeister

gefertigt: 24.2.2026
P. Bischoff
Dipl. Ing. (FH)
Peter Bischoff

Sachverständiger nach
5 Abs 2 LBOVVO-BW

Bahnhofstraße 18
75210 Keltern
Tel. 07236 / 980400
info@geopit.de

Beratender Ingenieur
Vermessung BDB

Die Darstellung stimmt mit dem neuesten Auszug
des Liegenschaftskatasters überein